

Antrag- BBS Kraftfahrzeugtechnik AG
 steller: 77757 Schiltach

Gutachten Nr.
 18 10 07 4108

Radtyp: RV 207 (8 J x 16 H2 ET 35)

Blatt: 1 (Stand 11/97)

TEILEGUTACHTEN

über

Sonderräder und Reifen

Radtyp RV 207

(8 J x 16 H2 ET 35)

1. Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	BBS Kraftfahrzeugtechnik AG, 77757 Schiltach
Radtyp:	RV 207
Radgröße:	8 J x 16 H2
Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreis:	Ø 112 mm - 5 Loch
Zentrierart:	Mittenzentrierung durch Aluminium - Zentrierring Zuordnung siehe Anlagen
Zuläss. Radlast:	650 kg (Abrollumfang max. 2060 mm)
Art:	Einteilige Leichtmetall - Sonderräder (Kokillenguß) mit 10 Radial - Speichen; Radanschlußbereich mit Deckel verschlossen.
Kennzeichnung außen:	BBS GERMANY 8 J x 16 H2 ET 35 RV 207
innen:	05 43 013 (Rohteil Nr.) Gießdatum (Woche Jahr) Kontrollzeichen
Ventil:	Gummiventil BBS T.Nr. 09.15.003 bzw. 09.15.064 für schlauchlose Reifen
Auswuchtgewichte:	Klebegewichte innen und außen bzw. Klammergewichte innen
Befestigung:	Nur mit den vom Radhersteller mitgelieferten Kegelbundschrauben. Zuordnung siehe Anlagen.

Der Radtyp RV 207 wurde durch die TÜV AUTOMOTIVE GmbH mit positivem Ergebnis bezüglich der Festigkeit geprüft.

Antrag- BBS Kraftfahrzeugtechnik AG
steller: 77757 Schiltach

Gutachten Nr.
18 10 07 4108

Radtyp: RV 207 (8 J x 16 H2 ET 35)

Blatt: 2 (Stand 11/97)

2. Verwendungsbereich, zulässige Bereifungen, Auflagen

2.1. Radausführung 09.31.138

Fahrzeughersteller: Audi AG, Ingolstadt

siehe Anlagen AU.. mit Anhängen

Fahrzeughersteller: Volkswagen AG, Wolfsburg

siehe Anlage VW8 mit Anhängen

2.2. Radausführung 09.31.137

Fahrzeughersteller: Mercedes Benz AG bzw. Daimler Benz AG, Stuttgart

siehe Anlagen MB.. mit Anhängen

3. Prüfergebnisse

Ausreichende Freigängigkeit zu serienmäßigen Fahrwerks- und Bremsenteilen war an den Prüffahrzeugen vorhanden (bzw. in Verbindung mit den in den speziellen Auflagen genannten Reifentypen vorhanden).

Der Freigang zur Karosserie sowie die Radabdeckung muß je nach Fahrzeugtyp und Reifengröße durch entsprechende Nacharbeiten hergestellt werden (siehe Anlagen).

4. Reifeneignung

Von den in den Auflagen bzw. in den Anhängen aufgeführten Reifenherstellern liegen die Freigaben über Tragfähigkeit bei Höchstgeschwindigkeit für die genannten Reifentypen und Einsatzbedingungen vor. Die vorgeschriebenen Mindestluftdrücke sind zu beachten.

5. Reserverad

Wird im Falle eines Reifenschadens ein Serienrad als Ersatzrad eingesetzt, sind die zugehörigen Radschrauben zu verwenden. Außerdem dürfen damit nur kurze Strecken mit mäßiger Geschwindigkeit zurückgelegt werden.

Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb muß der Reservereifen den selben Abrollumfang wie die übrigen am Fahrzeug montierten Reifen aufweisen.

6. Prüfgrundlage

VdTÜV - Merkblatt 751: Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW - Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit.

7. Abnahme des Anbaus

Nach Durchführung der beschriebenen Umrüstung ist eine unverzügliche Abnahme gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO erforderlich, da andernfalls die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs erlischt.

Antrag- BBS Kraftfahrzeugtechnik AG
steller: 77757 Schiltach

Gutachten Nr.
18 10 07 4108

Radtyp: RV 207 (8 J x 16 H2 ET 35)

Blatt: 3 (Stand 11/97)

8. Gültigkeit

Gutachtenkopien sind nur gültig mit Originalstempel des Antragstellers auf jedem Blatt!

Der Antragsteller hat den Nachweis über ein Qualitätsmanagement - System gemäß den Anforderungen des § 19, Anlage XIX StVZO durch Vorlage einer gültigen Zertifizierungsurkunde erbracht.

Das Gutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Rädern oder bei Änderungen an den im Verwendungsbereich genannten Fahrzeugen, die den Anbau der Räder beeinflussen können sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

9. Schlußbescheinigung

Gegen den Anbau des Radtyps RV 207 an die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge und die Abnahme gemäß § 19 (3) Nr. 4 StVZO bestehen bei Beachtung der Auflagen und Hinweise keine technischen Bedenken.

Anlagen

Anlage AU1: Fahrzeugtyp D11 (Audi V8)
Anlage AU2: Fahrzeugtyp C4 (Audi 100, A6, S4)
Anlage AU3: Fahrzeugtyp B4 (Audi S2 Lim., Avant)
Anlage AU4: Fahrzeugtyp 89Q (Audi S2 Coupé)
Anlage AU5: Fahrzeugtyp B5 (Audi A4)
Anlage AU6: Fahrzeugtyp D2 (Audi A8)
Anlage AU8: Fahrzeugtyp 4B (Audi A6)

Anlage MB1: Fahrzeugtypen 124 / 124C / 124T (E - Klasse)
Anlage MB2: Fahrzeugtyp H0 (C - Klasse)
Anlage MB4: Fahrzeugtyp 210 (E - Klasse ab 5/95)
Anlage MB8: Fahrzeugtyp 202 (C-Klasse Kombi)
Anlage MB9: Fahrzeugtyp 210K (E-Klasse Kombi)
Anlage MB17: Fahrzeugtyp 170 (SLK)
Anlage MB20: Fahrzeugtyp 208 (CLK)

Anlage VW8: Fahrzeugtyp 3B (Passat)

Böblingen, den 08. 12. 1997

TPT-B-GS/GS
BBS 085

PRÜFLABORATORIUM
TÜV Automotive GmbH
Typprüfzentrum D-71034 Böblingen
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland
akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes,
Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.: KBA - P 10002 - 95



Dipl. Ing. (FH) Schreiber
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr